

Wer kontrolliert die digitale Welt?  
Graz, 10. Oktober 2016

## Digitalisierung und Mitbestimmung -> Datenschutz 4.0 ?

Thomas Riesenecker-Caba

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), Wien

1

FORBA

FORBA

# Digitalisierung und Internet der Dinge

2

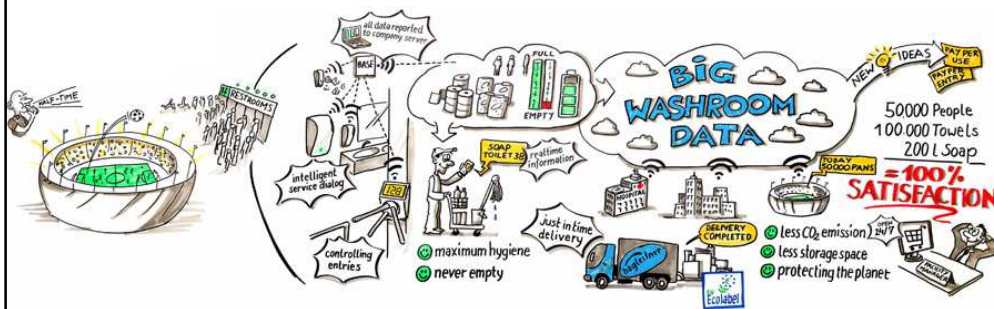
## Ein Beispiel



3

© <http://www.hagleitner.com/en/products/washroomhygiene/hagleitner-sensemanagement/>

## HAGLEITNER senseMANAGEMENT



4

© <http://www.hagleitner.com/de/produkte/waschraumhygiene/hagleitner-sensemanagement/>

## Was geschieht?

- Internet der Dinge (*smarte* Seifen-, Papierhandtuchspender liefern Daten in Echtzeit, Daten können in ERP-System eingespielt werden, Prozesse davon automatisiert unterstützt werden)
- Optimierung Lagerverwaltung, Personaleinsatz- und Tourenplan (Seifenspender „ruft“ [externe/n] Servicemitarbeiter/in), Verrechnung
- Daten zur Nutzung verknüpfbar mit weiteren Informationen (Big Data)
- erweiterbar: Türknauf (mit Sensor) prüft, ob Hände gewaschen wurden

Zu beachten: mehr personenbezogene Daten (jedenfalls von Servicepersonal), Datentransfer zwischen Dienstleister und Kunden, Optimierung betrieblicher Abläufe

5 ERP = Enterprise Resource Planning (z.B. SAP)

# Stand der Technik

6

## Stand der Technik: Trends aus der Betriebsräte-Beratung (1/2)

- Durchdringung aller betrieblichen Bereiche mit Informationstechnik und dadurch vermehrte Speicherung personenbezogener Mitarbeiter-Innendaten.
- Lokale und globale Zusammenführung von personenbezogenen MitarbeiterInnenendaten aus unterschiedlichen Systemen.
- Daten mobiler Services (mobiler Endgeräte) werden in betriebliche Systeme und Prozesse integriert = alte und neue Systeme.

7

## Stand der Technik: Trends aus der Betriebsräte-Beratung (2/2)

- Auslagerung von Diensten (z.B. externes Rechenzentrum, Cloud Computing, Virtualisierung).
- Servicegedanken steht bei IKT-Einsatz im Vordergrund, immer neuere Produkte (Namen): z.B. **RFID**-Multifunktionskarten, **Internet der Dinge** (IPv6) , **Big Data** (Datenanalyse mit Informationen aus unterschiedlichen Quellen, strukturiert und unstrukturiert), **Wearables** (SmartWatch)
- Social Web (betrieblich/privat) als billige Datenquelle (z.B. Facebook at Work, Yammer, SAP Jam, Skype for Business)

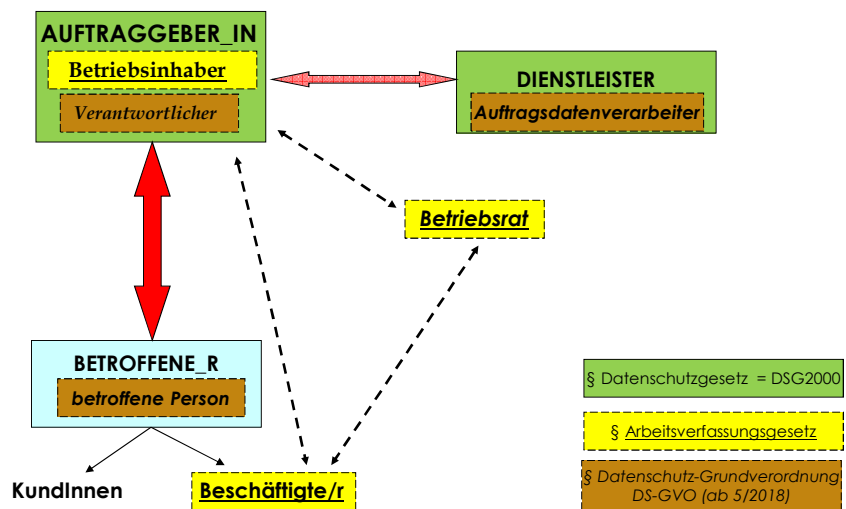
→ ES WIRD KOMPLEXER!!

8

**RFID** = radio-frequency identification / **M2M** = Machine to Machine – Kommunikation / **IPv6** = Internet Protocol Version 6

# Gesetzliche Grundlagen

## Rechtliche Ausgangssituation – Rollen

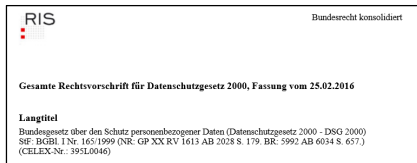


# Gesetzliche Grundlagen zum Datenschutz

**DSG 2000**  
bis 24.05.2018



**EU DS-GVO**  
(und Spezifizierung Österreich)  
ab 25.05.2018



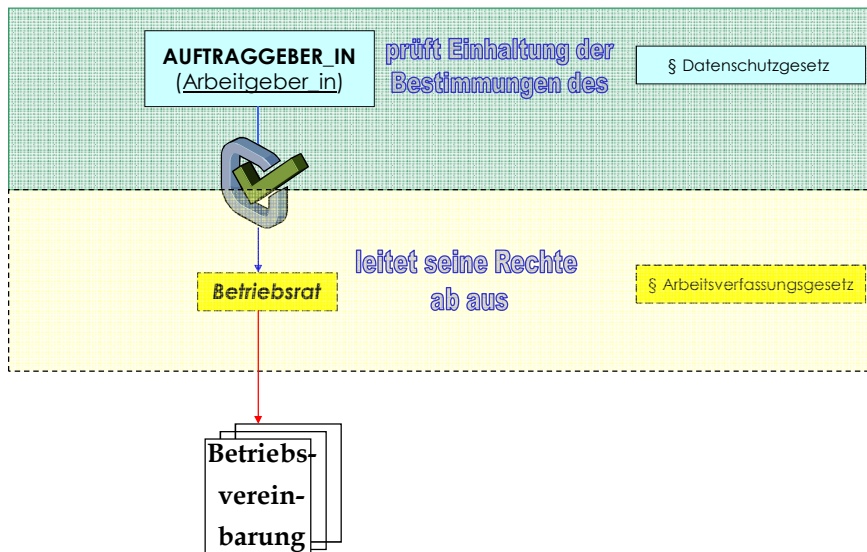
<http://tinyurl.com/DSG2000-bisMai18>



<http://tinyurl.com/DSGVO-2018>

11

## Ablauf



12



## Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

Artikel 88 (1) Die Mitgliedstaaten können durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarungen **spezifischere Vorschriften** zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte und Freiheiten hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten im Beschäftigungskontext, insbesondere für Zwecke der Einstellung, der Erfüllung des Arbeitsvertrags einschließlich der Erfüllung von durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarung en festgelegten Pflichten, des Managements, der Planung und der Organisation der Arbeit, der Gleichheit und Diversität am Arbeitsplatz, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, des Schutzes des Eigentums der Arbeit-geber oder der Kunden sowie für Zwecke der Inanspruchnahme der mit der Beschäftigung zusammenhängenden individuellen oder kollektiven Rechte und Leistungen und für Zwecke der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorsehen.

13



## Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

(2) Diese Vorschriften umfassen **angemessene und besondere Maßnahmen** zur Wahrung der menschlichen Würde, der berechtigten Interessen und der Grundrechte der betroffenen Person, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz der Verarbeitung, die Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb einer Unternehmensgruppe oder einer Gruppe von Unternehmen, die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, und die Überwachungssysteme am Arbeitsplatz.

**(3) Jeder Mitgliedstaat teilt der Kommission bis zum 25. Mai 2018 die Rechtsvorschriften, die er aufgrund von Absatz 1 erlässt, sowie unverzüglich alle späteren Änderungen dieser Vorschriften mit.**

14

*(Stand September 2016: Ergänzung zur DS-GVO in Ausarbeitung)*

## Was tun?

- Iststand (möglichen Sollstand) hinterfragen  
-> Infopflicht nach § 91 ArbVG  
=> Systemdokumentationen, Pflichtenheft, ...
- Analyse der DVR-Meldungen (DVR-online)  
ab Mai 2018 (DS-GVO): Rechenschaftspflicht (Art.5) und  
Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten (Art.30)
- Unterstützung bei der Analyse der Veränderungen  
(technisch, organisatorisch, rechtlich) suchen
- Regelung durch Betriebsvereinbarung(en) und  
Kontrolle des laufenden Betriebes organisieren



15

## DANKE FÜR IHR INTERESSE!

Thomas Riesenecker-Caba

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), Wien

riesenecker@forba.at

<http://www.forba.at>

16